

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4261 –

Vollständige Verwertung von Siedlungsabfällen bis zum Jahr 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Umsetzung der Ablagerungsverordnung am 1. Juni 2005 durch die rot-grüne Bundesregierung war abfallpolitisch ein Meilenstein. Sie war ein entscheidendes Datum auf dem Weg, das Beseitigen durch „Verbuddeln und Vergessen“ von Siedlungsabfällen in Deponien für immer zu beenden und deren Verwertung zu erhöhen. Die Ablagerungsverordnung war aber nur ein erstes Teilstück auf diesem engagierten Weg, Siedlungsabfallströme in eine vollständige Verwertung zu steuern. Jetzt kommt es darauf an, diesen eingeschlagenen Weg fortzuführen.

Das Ziel 2020 ist keine Utopie, sondern eine tatsächlich realistische Zielvorstellung. Eine vom Umweltbundesamt im Rahmen des UFOPLAN 2003 in Auftrag gegebene Studie „Strategie für die Zukunft der Siedlungsabfallentsorgung (Ziel 2020)“ kommt 2005 zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Verwertung von Siedlungsabfällen bereits mit dem heutigen Stand der Technik erreichbar ist. Zahlreiche Veröffentlichungen und Untersuchungen des Umweltbundesamtes und anderer Sachverständiger stützen inzwischen diese Annahme.

Häusliche Restabfälle können bereits heute vollautomatisch sortiert und so die darin enthaltenen Wertstoffe beinahe vollständig zurück gewonnen werden. Übrig bleibende Sortierreste können in anspruchsvollen Müllverbrennungsanlagen (MVA) mit hoher Energieeffizienz energetisch genutzt werden – auch die Nebenprodukte der Müllverbrennung sind nach den jeweiligen Aufbereitungsprozessen heute bereits weiter verwertbar. So lassen sich schon heute MVA-Schlacken in einer Qualität erreichen, die zumindest einen eingeschränkten offenen Einbau, z. B. im Straßenbau zulässt. Weitere verwendbare Produkte der Müllverbrennung sind hochwertige Salzsäure und nach entsprechender Reinigung auch Gips für den Einsatz in der Baustoffindustrie.

Einer nachhaltigen Abfallwirtschaft kommt für den Schutz von Klima und Umwelt, der Schonung von Ressourcen und der Förderung von Innovation eine enorme Bedeutung zu. Darüber hinaus ergeben sich daraus für Deutschland auch große wirtschaftliche Chancen auf den internationalen Märkten sowie ein hoher Beschäftigungsgrad.

Das Ziel einer vollständigen Verwertung von Siedlungsabfällen bis 2020 ist auch das erklärte Ziel der Bundesregierung. Erst kürzlich hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, diese Zielvorgabe noch einmal ausdrücklich bei der Befragung der Bundesregierung anlässlich der Vorlage des Umweltberichtes am 17. Januar 2007 im Plenum des Deutschen Bundestages bekräftigt.

Um dieses ambitionierte, aber erreichbare Ziel bis zum Jahre 2020 zu erreichen, bedarf es jedoch bereits jetzt der Setzung der notwendigen politischen Rahmenbedingungen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung zum 1. Juni 2005 hat die Möglichkeit eröffnet, die in Deutschland bis dahin erreichten Erfolge bei der Verwertung von Abfällen weiter auszubauen. Dies geschieht im Rahmen der Ressourcen- und Klimaschutzstrategie der Bundesregierung, deren integraler Bestandteil auch die Abfallwirtschaft ist. Dabei ist die – möglichst – vollständige Verwertung von Siedlungsabfällen bis zum Jahr 2020 ein Schwerpunkt, zu dem sich die Bundesregierung nach wie vor bekennt. Es geht der Bundesregierung allerdings nicht um das Erreichen einer Verwertung „um jeden Preis“. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vielmehr, neben der möglichst vollständigen Verwertung auch eine möglichst hochwertige und effiziente Nutzung der in den Abfällen vorhandenen stofflichen und energetischen Potentiale zu erreichen und dies mit angemessenem Aufwand und mit möglichst geringen Kosten. Abfälle, deren Verwertung mit erheblichen Umweltbeeinträchtigungen oder erheblichem Energieverbrauch, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht, verbunden ist, sollen auch zukünftig der Beseitigung zugeführt werden. Das technisch Machbare ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht das alleinige Kriterium, Abfälle einer Verwertung zuzuführen. Vor diesem Hintergrund ist der, in der von den Fragestellern zitierten Studie zur Strategie 2020 im wesentlich präferierte, Weg der thermischen Nutzung von Abfällen mit anschließender Schlackeaufbereitung und -verwertung lediglich ein Baustein zur Erreichung des Ziels 2020.

Insbesondere auch mit Blick auf die Ausschöpfung der auf europäischer Ebene vorhandenen Potentiale ist neben einer möglichst hoch effizienten energetischen Nutzung auch die stoffliche Nutzung von Siedlungs- und anderen Abfällen, wie z. B. Bauschutt oder Bioabfällen, weiter voranzubringen. Die Bundesregierung wird sich hierfür im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft, u. a. bei der Erarbeitung der neuen EG-Abfallrahmenrichtlinie und auch darüber hinaus einsetzen. Weiterhin sind Maßnahmen zur Abfallvermeidung erforderlich, um das ehrgeizige Ziel einer möglichst vollständigen Verwertung von Siedlungsabfällen zu erreichen.

1. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um das Ziel einer vollständigen Verwertung von Siedlungsabfällen bis zum Jahr 2020 umzusetzen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es zunächst vordringlich, gemeinsam mit den Bundesländern dafür Sorge zu tragen, dass die infolge unzureichender Behandlungskapazitäten, insbesondere für heizwertreiche Abfälle, betriebenen Zwischenlager in den nächsten Jahren planmäßig geräumt werden. Die dafür zu installierenden thermischen Behandlungskapazitäten bilden auch zukünftig die Grundlage für die Verwertung heizwertreicher Abfälle. Zwischenlager sollen dann nur noch als Logistiklager in stark beschränktem Umfang genutzt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, sich in den nächsten Jahren einen noch konkreteren Überblick über die tatsächlich anfallenden Siedlungsabfallmengen und deren theoretische und praktische Entsorgungsmöglichkeiten zu verschaffen. In

diesem Zusammenhang müssen Abfall- und Stoffströme mit relevanten Ressourcenschonungspotentialen identifiziert werden, die unter Einhaltung schutzgutbezogener Standards verwertet werden können. Anschließend sind für diese Abfallströme Verwertungs- und Nutzungskonzepte zu entwickeln. Maßgebend ist dabei weniger die Vollständigkeit der Verwertung als vielmehr eine optimale Ressourcennutzung.

2. Welche Anstrengungen werden von der Bundesregierung bereits konkret unternommen?

Über die bereits implementierten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen hinaus laufen für ausgewählte, mengenmäßig relevante Abfallströme bereits Arbeiten zur Regelung ihrer langfristigen Verwertung unter Beachtung der Anforderungen des Grundwasser- und Bodenschutzes. Dies betrifft insbesondere mineralische Abfälle, einschließlich Müllverbrennungsschlacken, sowie Bioabfall und Klärschlamm. Darüber hinaus sollen auch im Zuge der Zusammenführung des Deponierechts in einer integrierten Deponieverordnung Anforderungen an die Ablagerbarkeit so ausgestaltet werden, dass beispielsweise energetisch nutzbare Abfälle nicht mehr zur Ablagerung gelangen. Die Arbeiten hierzu haben bereits begonnen.

Im Rahmen von UFOPLAN-Vorhaben wurden darüber hinaus erste Untersuchungen zur Ressourceneffizienz unterschiedlicher Nutzungskonzepte von Bioabfällen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse, die z. T. noch ausgewertet werden müssen, sind Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen in dieser Richtung.

3. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus kurz und mittelfristig geplant?
4. Welcher Zeitplan mit Zwischenzielen ist bis 2020 insgesamt vorgesehen?

Kurz- und mittelfristig ist die Analyse weiterer relevanter Abfallströme vorgesehen, z. B. für diverse gefährliche sowie mineralische Abfälle. In Auswertung der Analysen der genannten Abfallströme sollen konkrete Verwertungs- und Nutzungskonzepte erarbeitet werden, ohne dass hierfür bereits ein genauer Zeitablauf vorgesehen ist.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Zieles einer vollständigen Verwertung von Siedlungsabfällen bis 2020 die technischen Möglichkeiten zur maschinellen Sortierung von häuslichen Restabfällen sowie von gemischten Siedlungsabfällen?

Welche Rolle spielt diese Technologie im Konzept der Bundesregierung?

Die technischen Möglichkeiten zur maschinellen Sortierung von häuslichen Restabfällen sowie gemischten Siedlungsabfällen haben sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Die Bundesregierung verfolgt diese Entwicklung mit großem Interesse. Der Bundesregierung sind derzeit aber keine im praktischen Dauerbetrieb in einem größeren Entsorgungsgebiet rein auf Sortierung häuslicher Restabfälle ausgelegte Anlagen bekannt. Ihr ist lediglich bekannt, dass sich einige wenige solcher Anlagen in der Planungsphase finden. Pilotversuche in unterschiedlichem Maßstab wurden bislang ausschließlich auf umgerüsteten LVP-Sortieranlagen durchgeführt und lassen weder in ökologischer noch in ökonomischer Hinsicht eine abschließende Beurteilung zu. Während die maschinelle Sortierung, insbesondere für Gewerbeabfälle und Verpackungen, im Konzept 2020 der Bundesregierung eine wichtige Rolle spielt, ist

dies vor dem oben aufgeführten Hintergrund für die Sortierung von häuslichen Abfällen und gemischten Siedlungsabfällen derzeit nicht absehbar.

Eine maschinelle Sortierung von häuslichen Abfällen erfolgt im großtechnischen Maßstab bislang lediglich in mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen mit mehr oder weniger ausgeprägten Sortiertiefen und Trennschärfen. Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 6 verwiesen.

6. Welche Rolle werden andere Verwertungs- oder Vorbehandlungsverfahren wie die Trockenstabilisierverfahren oder die mechanisch-biologische Verfahren nach Ansicht der Bundesregierung zukünftig spielen?

Mechanisch-biologische Behandlungsverfahren tragen derzeit mit einer Kapazität von mindestens 5,5 Mio. t in erheblichem Umfang zur Entsorgung von häuslichen Restabfällen und gemischten Siedlungsabfällen bei; weitere Kapazitäten sind in Errichtung. Sie werden auch zukünftig zum Erreichen des Ziels 2020, der möglichst vollständigen Verwertung von Siedlungsabfällen, einen wichtigen Beitrag leisten. Dies betrifft sowohl die Trockenstabilisierverfahren als auch die klassischen mechanisch-biologischen Behandlungsverfahren.

7. Setzt sich die Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene für einen Verwerterstatus für hocheffiziente Abfallverbrennungsanlagen ein und wie beabsichtigt sie, Schlackeaufbereitungsverfahren zu fördern oder vorzuschreiben?

Die Abfallverbrennung besitzt in der Abfallwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland eine herausragende Bedeutung, die durch den notwendigen Ausbau in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Dabei sind die Anlagenbetreiber als Abfallbesitzer sowohl nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz als auch nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verpflichtet, die anfallende Schlacke zu verwerten. In Abhängigkeit von den Verwertungsanforderungen ist vor der Verwertung von Schlacken ihre mehr oder weniger tiefe Aufbereitung erforderlich. Die Anforderungen an die Verwertung von Schlacken auf dem Boden, die im Merkblatt M 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall enthalten sind, werden derzeit überarbeitet und zukünftig in der Verordnung über die Verwertung mineralischer Abfälle geregelt. Weiterer spezifischer Regelungen für Müllverbrennungsschlacken bzw. die Schlackeaufbereitung bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

Für die Zuerkennung des Verwerterstatus für Müllverbrennungsanlagen, in denen die in den Abfällen enthaltene Energie bereits heute weitgehend genutzt wird, durch die zuständigen Vollzugsbehörden in den Ländern, ist nach Auffassung der Bundesregierung bei zahlreichen Anlagen eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz notwendig. Auch auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine hohe Energieeffizienz als Voraussetzung für die Anerkennung des Verwerterstatus für Müllverbrennungsanlagen ein.

8. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung der zusätzliche Bedarf an Behandlungskapazitäten bis 2020?

In Kenntnis der Lagermengen von unbehandelten und aufbereiteten Abfällen in genehmigten Zwischenlagern nach dem 1. Juni 2005 sowie von Schätzungen der bei den Erzeugern und Besitzern von Abfällen zwischengelagerten Mengen geht die Bundesregierung von einem derzeitigen zusätzlichen Bedarf an Behandlungskapazitäten für Restabfälle von mindestens 3 Mio. t/Jahr aus. Durch Fertigstellung von nicht rechtzeitig zum 1. Juni 2005 in Betrieb genom-

menen mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, Kapazitätserweiterungen bei Abfallverbrennungsanlagen und dem Bau geplanter Verwertungsanlagen für heizwertreiche Abfälle ist nach Einschätzung der Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Schätzungen von Abfallexperten eine Deckung des genannten Bedarfes für 2008/2009 zu erwarten. Inwieweit damit eine ausreichende Behandlungskapazität bis 2020 sichergestellt werden kann, lässt sich aufgrund der allgemeinen Unsicherheiten langfristiger wirtschaftlicher und abfallwirtschaftlicher Prognosen aber nicht eindeutig abschätzen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit des Konzeptes der vollständigen Verwertung der Siedlungsabfälle bis 2020?

Wie will die Bundesregierung gegebenenfalls Anreize für die notwendigen Investitionen schaffen?

Zur Erreichung des Ziels 2020 ist eine breite Palette von Behandlungs- und Verwertungsverfahren denkbar, die zum Teil noch entwickelt bzw. weiterentwickelt werden müssen. Sie können sowohl stofflicher als auch energetischer Art sein. In Abhängigkeit u. a. von der Menge und Art der vermarkteten Wertstoffe, der substituierten fossilen Energieträger und der erzeugten Wärme- bzw. Strommengen besitzen unterschiedliche Szenarien zur Zielerreichung 2020 jeweils spezifische Wirtschaftlichkeitsfaktoren, die sich regional unterschiedlich auswirken. Hinzu kommen die Entwicklungen auf dem Rohstoff-, Brennstoff- und Energiemarkt, die vorausblickend nicht detailliert abgeschätzt werden können. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass eine zunehmende Verteuerung natürlicher Ressourcen in der Zukunft auch zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Ressourcen schonenden Strategien führt. Vor diesem Hintergrund ist es nach Auffassung der Bundesregierung verfrüht, bereits heute über ggf. notwendige Anreize für Investitionen zu befinden.

